Stadtkanzlei /
Abteilung Sicherheit
Marktstrasse 4
8500 Frauenfeld
Tel. 052 724 54 57
www.frauenfeld.ch

Stadt Frauenfeld

Gesuch für eine einzelne Verlängerung oder Freinacht

Name Betrieb:
Adresse Betrieb:
Bewilligungsinhaber/in:
Telefonnummer Bewilligungsinhaber/in:
Mailadresse Bewilligungsinhaber/in:

☐ Bewilligung für einzelne Verlängerung **Kosten:** 30 Franken

☐ Bewilligung für einzelne Freinacht **Kosten:** 50 Franken

Für die Nacht vom:	auf	bis	Uhr
Anlass:			

Allgemeine Freinächte bis 04.00 Uhr sind: – 1. August (Nationalfeiertag) – 31. Dezember (Silvester) – 3. Montag im Januar (Bechtelistag) – Schmutziger Donnerstag (Fasnacht) – Samstag vor Herrenfasnacht-Sonntag – 1 Quartieranlass (im Einvernehmen mit dem jeweiligen Quartiervereinspräsidenten)	Daneben kann der Stadtrat einzelne Freinächte für die ganze Gemeinde oder für Gemeindeteile beschliessen. An hohen kirchlichen Feiertagen, d.h. am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischen Dank-, Buss-, Bettag und Weihnachtstag sowie an deren Vortagen werden grundsätzlich keine Bewilligungen für Freinächte, Verlängerungen und Tanzveranstaltungen gewährt.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung von Freinacht- oder Verlängerungsbewilligungen. Ausserdem können diese mit Auflagen verbunden sein. Zudem werden für Aussenwirtschaften grundsätzlich keine Freinacht- oder Verlängerungsbewilligungen erteilt.	

Bitte ergänzen Sie alle Angaben und senden Sie das unterzeichnete Gesuch an folgende Mailadresse: **„gastgewerbe@stadtfrauenfeld.ch".** Die Bewilligung ist per Rechnung zu begleichen.

Ort, Datum	Unterschrift Bewilligungsinhaber/in: